



16. Haftpflicht- und Hausratversicherung

Die Hausratversicherung ist im Kanton Bern nicht (mehr) obligatorisch. Es gibt deshalb keine gesetzliche Grundlage, um die Prämien für die Haftpflicht- und Hausratversicherung bei der Bemessung der Zuschüsse zu berücksichtigen. Die entsprechenden Auslagen gehen zulasten der Einkommensgrenze.